

WETTSPIELORDNUNG DES HAMBURGER TENNIS-VERBANDES e.V.

FÜR SOMMER- UND WINTER-PUNKTSPIELE (Die neuesten Änderungen sind in rot geschrieben.)

Im Interesse einer einfachen Darstellung wird nicht zwischen Spielerinnen und Spielern unterschieden. Mit Spielern“ sind sinngemäß auch „Spielerinnen“ gemeint.

I. ALLGEMEINES

Die Wettspielordnung gilt für die gesamten "Kleinen Medenspiele", die Pokalrunde und die Winter-Hallenrunde sowie für die Kleinen Henner-Henkel- und Cilly-Aussem-Spiele im Bereich des Hamburger Tennis-Verbandes e.V. Neben den "Kleinen Medenspielen" wird eine "Pokalrunde" mit 4er-Mannschaften im Erwachsenenbereich durchgeführt. Gespielt wird nach den Bestimmungen des Deutschen Tennis Bundes e.V., soweit diese Ordnung nichts anderes festlegt.

Werbung auf der Bekleidung ist in § 58 der Wettspielordnung des DTB geregelt. Während eines Wettspiels (einschl. des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und Tennisschuhe getragen werden.

II. SPIELBERECHTIGUNG

Deutsche im Sinne der Wettspielordnung sind Spieler, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Spieler, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, werden deutschen Spielern im Sinne dieser Wettspielordnung gleichgestellt, wenn sie mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a. in Deutschland geboren wurden und dies durch Vorlage einer Geburtsurkunde nachweisen,
- b. ab dem Meldetermin rückwirkend mindestens fünf Jahre ununterbrochen einen ständigen Wohnsitz durch das Einwohnermeldeamt in Deutschland nachweisen und seit mindestens fünf Jahren Mitglied in einem Mitgliedsverein eines Landesverbandes des DTB sind.
- c. seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im selben Mitgliedsverein eines Landesverbandes des DTB namentlich gemeldet sind und in jedem dieser Jahre mindestens ein Mal gespielt haben.

Entsprechende Nachweise sind der Geschäftsstelle bis zum Fristablauf der namentlichen Mannschaftsmeldung vorliegen. Die Gleichstellung ist in der namentlichen Mannschaftsmeldung durch das Kürzel „D“ zusätzlich zur eigentlichen Staatsangehörigkeit kenntlich zu machen.

1. Spielberechtigt für einen Verein sind nur die gemeldeten Spieler, die Mitglied dieses Vereins sind. Eine gleichzeitige Meldung in anderen Vereinen ist unzulässig.
Ein Spieler darf in der Sommer- und Wintersaison nur jeweils für einen Verein Mannschaftswettkämpfe bestreiten (es dürfen also unterschiedliche Vereine im Sommer und Winter sein).
2. Auf begründeten Antrag, der der Genehmigung des Sportausschusses bedarf, können zwei Vereine ihre Mannschaften als Spielgemeinschaft für Wettspiele melden.
3. In allen Spielklassen des Aktiven- und Seniorenbereiches müssen pro Wettkampf (sowohl in den Einzeln als auch in den Doppeln) mindestens 4 Deutsche (bei 4er-Mannschaften mindestens 3 Deutsche) eingesetzt werden. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, so ist davon auszugehen, dass die fehlenden Spieler Deutsche im obigen Sinne sind.
4. Kein Spieler darf an einem Spieltag (=Kalendertag) in 2 Mannschaften spielen.
5. Nicht spielberechtigt sind Spieler, gegen die eine Wettspielsperre nach den Bestimmungen internationaler Sportorganisationen des DTB oder eines Verbandes des DTB sowie anderer Sportverbände besteht.

III. MELDUNG DER MANNSCHAFTEN

1. Die Anzahl der zu meldenden Mannschaften der Vereine hängt von der Anzahl der vorhandenen Plätze ab (im Winter von den Hallenplätzen). Den entsprechenden Schlüssel legt der Sportausschuss fest:

Im Sommer können bei 2 Plätzen bis zu 5 Mannschaften,
können bei 3 Plätzen bis zu 8 Mannschaften,
können bei 5 Plätzen bis zu 10 Mannschaften,
können bei 6 Plätzen bis zu 15 Mannschaften,
können bei 9 Plätzen bis zu 22 Mannschaften gemeldet werden.

Dies gilt nur für Mannschaften, die an Wochenenden spielen. Der Spielleiter der Kleinen Medenspiele kann die Anzahl der Mannschaften begrenzen, wenn die Platzkapazität von Vereinen nicht ausreicht.

2. *jetzt in Pkt. VI.1. geregelt*

3. Die namentlichen Mannschaftsmeldungen sind zu folgenden Terminen online einzugeben:

Für die Sommersaison: alle Altersklassen bis zum 15.3.

für die Wintersaison: alle Altersklassen ab 30 bis zum 10.10.,

Damen und Herren bis zum 10.12. jeden Jahres.

Abweichungen werden ggf. im Internet bekannt gegeben.

Für alle gemeldeten Spieler ist die Angabe der DTB-ID-Nummer zwingend erforderlich.

Für die Einteilung nach Altersklassen gilt die Regelung in der Wettspielordnung des DTB.

In der Winterrunde sind Spieler zugelassen, die erst im Folgejahr der namentlichen Meldung das entsprechende Alter erreichen, da die Spiele bis in den April des nächsten Jahres stattfinden können.

Spieler der Mittwoch-Spiele (Herren 65 und Damen 50), die auch in Wochenend-Mannschaften eingesetzt werden, müssen dort zusätzlich gemeldet werden (siehe Einschränkung der Einsätze in IV.5b). Die Meldung in einer weiteren Altersklasse gem. III.5a ist dann nicht zulässig.

4. Die namentlichen Meldungen haben gemäß der entsprechenden altersbezogenen (= 5-Jahresblock) Deutschen Rangliste, der Hamburger Rangliste bzw. nach den altersübergreifenden Leistungsklassen (LK) zu erfolgen, die zum Meldetermin gültig sind, also für die Sommersaison per 31.12., bzw. für die Wintersaison per 30.6., LKs per 30.9. jeden Jahres.

Ausschließlich in den Altersklassen ab 30 und älter kann über den Vizepräsidenten Sport ein Antrag an den Spielleiter gestellt werden, wenn von dieser Reihenfolge abgewichen werden soll. Dieses ist ausführlich zu begründen. Anträge sind mit der namentlichen Meldung zu stellen.

Sollten Spieler nicht entsprechend ihrer Spielstärke in der Rangliste stehen oder nicht in einer ihrer Spielstärke entsprechenden LK sein, müssen sie nach entsprechender Beantragung der Spielstärke eingeordnet werden.

Sollte ein Verein einen Spieler, der nicht in der Rangliste steht, vor einem Ranglistenspieler melden wollen, so ist dieses nur in Ausnahmefällen nach entsprechender Beantragung möglich.

Anträgen können nur entsprochen werden, wenn nach billigem Ermessen die für die beantragten Einstufungen notwendigen individuellen Spielstärken unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte (u. a. von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen) hinreichend erkennbar sind. Anträge sind mit Abgabe der namentlichen Meldung schriftlich mit entsprechenden Begründungen an den Spielleiter zu stellen. Nur sofern Anträgen entsprochen wird, sind entsprechende abweichende Meldungen zulässig.

Spieler aus den Ranglisten älterer Altersklassen, die in jüngeren Mannschaften gemeldet werden und altersmäßig außerhalb des für diese jeweilige Mannschaftsklasse festgelegten Altersbereiches liegen müssen unabhängig von ihrem Rang in der Rangliste der älteren Altersklasse gem. ihrer Spielstärke eingeordnet werden (z.B. D45 oder D50 in D40er-Mannschaften). Sind in einer Mannschaft mehrere Spieler älterer Altersklassen betroffen, so muss bei diesen Spielern die Reihung innerhalb ihrer Rangliste beachtet werden. Darüber hinaus gelten die Durchführungsbestimmungen der DTB-Ranglistenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Meldungen für die Sommersaison und Winter-Hallenrunde können unterschiedlich ausfallen. Soweit es sich um Ranglistenspieler handelt, ist die zum Zeitpunkt der Meldung gültige Rangliste maßgebend. Die Reihenfolge der Meldungen muss bei den Erwachsenen und den Jugendlichen identisch sein. Sonderfälle regelt der Sport- bzw. Jugendausschuss (Wechsel der Altersklasse, Verbandswechsel). Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt, Ausnahme Jugend U 14, U 12, U 10, die im Anschluss an die bisher gemeldeten Spieler aufgeführt werden.

5. Jugendliche, die in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden sollen, sind mit einem J, Nicht-EU-Mitglieder und Staatenlose mit einem A zu kennzeichnen. Spieler dürfen auf Verbandsebene in zwei Altersklassen gemeldet und nur in den gemeldeten Altersklassen eingesetzt werden. Einschränkungen sind nachstehend geregelt. Mannschaften, die nach Veröffentlichung der Spielpläne zurückgezogen werden, sind verpflichtet, ihre Gegner von ihrem Nichtantritt zu verständigen. Das Nenngeld verfällt und zusätzlich wird ein Ordnungsgeld erhoben.

5a. Meldung in mehreren Altersklassen

Spieler dürfen in zwei Altersklassen gemeldet werden. Es gelten dabei folgende Einschränkungen:

Stammspieler einer Bundes-, Regional- oder Nordliga-Mannschaft (d.h. bei 6er-Mannschaften Pos. 1-6, bzw. bei 4er Mannschaften 1-4) dürfen zusätzlich nur in einer jüngeren Altersklasse auf Verbandsebene gemeldet werden (siehe Einschränkungen der Einsätze in IV.5a).

Spieler der Oberliga, die einmal in einer anderen Altersklasse NL/RL ausgeholfen haben, sind bei Aufstiegsspielen ihrer Oberligamannschaft nicht spielberechtigt.

5b. Meldung in mehreren Wettbewerben

Spieler dürfen sowohl für (Wochenend-)Medenmannschaften, für die Pokalrunden und die Mittwoch- und Donnerstag-Mannschaften gemeldet werden (siehe Einschränkung der Einsätze in IV.5b). Die Meldung in einer weiteren Altersklasse gem. III.5a ist dann nicht zulässig.

Ein Spieler kann maximal in zwei Mannschaften gemeldet werden.

Achtung Übergangs- Testphase bis einschließlich Wintersaison 2018/2019:

Das Spielen sowohl bei den Kleinen Medenspielen als auch in den Pokalrunden ist ohne Limitierung möglich. Bisher war es nur möglich einmal in der Pokalrunde auszuhelfen.

5c. Leistungsklassen

Bei gleicher LK ist bei einer Meldung in zwei Altersklassen die gleiche Reihenfolge in der Meldung zu berücksichtigen.

6. Auf begründeten Antrag hin kann der Spielleiter der Kleinen Medenspiele bzw. Jugendausschuss bisher noch nicht gemeldete Mannschaften einer Spielklasse zuordnen. Bei Einstufungen in eine andere Altersklasse müssen mindestens 4 Spieler wechseln, die im Vorjahr in der Mannschaft gespielt hatten. Der ehemalige Platz der wechselnden Mannschaft geht dem Verein verloren. Der Platz kann von einer anderen Mannschaft nicht eingenommen werden.

IV. AUFSTELLUNG DER MANNSCHAFTEN

1. Die Mannschaftsaufstellungen sind für die Einzelspiele vor Beginn des Wettkampfes zwischen den Mannschaftsführern auszutauschen. Vor Spielbeginn sind für Einzel die Platzziffern der Meldeliste im Spielbericht einzutragen.

Die Mannschaftsaufstellung für Doppel muss spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels abgegeben werden: Nach spätestens weiteren 15 Minuten müssen die Doppel beginnen. Alle zum Einsatz kommenden Doppelspieler müssen bei Abgabe der Doppelmeldung anwesend sein. Die Doppelaufstellung an diesem Tag ist endgültig.

2. Die Aufstellung für die Einzel- und Doppelspiele hat entsprechend der Reihenfolge der dem Verband gemeldeten namentlichen Meldung zu erfolgen. Eine Ummeldung während der Saison ist nicht statthaft. Eine falsche Aufstellung hat den Verlust der jeweiligen Einzel- oder Doppelspiele zur Folge.

3. Spielberechtigt für die Einzel- bzw. die Doppel sind alle Spieler der Mannschaftsmeldung, die bei Abgabe der Einzel- bzw. Doppelaufstellung offensichtlich spielfähig anwesend sind.

Sind zu dem Zeitpunkt, der für den Beginn des Wettkampfes festgesetzt ist, die in der Mannschaftsaufstellung aufgeführten Einzelspieler nicht alle vollzählig spielbereit, so rücken die anwesenden Einzelspieler ab fehlender Position auf. Das gleiche gilt für die Doppelpaarungen zu Beginn der Doppelspiele. Bei einer nicht vollzähligen Mannschaft sind der gegnerischen Mannschaft so viele Wettspiele mit dem Ergebnis 6:0, 6:0 gutzuschreiben, wie Einzelspieler bzw. Doppelpaarungen fehlen.

Rücken Spielerinnen oder Spieler nicht auf, gelten alle Spiele nach der fehlenden Position als verloren.

4. Spieler unterer Mannschaften dürfen in den höheren Mannschaften derselben Altersklasse nur einmal ersatzweise teilnehmen. Spielen sie ein zweites Mal in einer höheren Mannschaft, verlieren sie die Spielberechtigung für die untere Mannschaft.

Meldenummern der einzelnen Mannschaften innerhalb einer Altersklasse:

- | | | | |
|---------------|------------------|------------------|------|
| 1. Mannschaft | 6er: Nr. 1 – 6 | 4er: Nr. 1 – 4 | |
| 2. Mannschaft | 6er: Nr. 7 – 12 | 4er: Nr. 5 – 8 | |
| 3. Mannschaft | 6er: Nr. 13 – 18 | 4er: Nr. 9 – 12 | |
| 4. Mannschaft | 6er: Nr. 19 – 24 | 4er: Nr. 13 – 16 | etc. |

Spieler höherer Mannschaften (1. Mannschaft gemeldet bis Nr. 6 bzw. Nr. 4; 2. Mannschaft Nr. 7 - 12 bzw. Nr. 5 - 8) dürfen in unteren Mannschaften überhaupt nicht eingesetzt werden (Jede Mannschaft muss mind. 6, bzw. 4 Stammspieler haben, die nicht in nachfolgenden Mannschaften eingesetzt werden dürfen).

5. Spieler dürfen nur in der/den gemeldeten Altersklasse/n spielen.
 - 5a. Stammspieler von Bundes-, Regional- und Nordligamannschaften (Meldeposition 1-6 bzw. 1-4 dürfen zusätzlich nur in jüngeren Altersklassen eingesetzt werden und dabei nur in Mannschaften auf Verbandsebene. Der Einsatz in zwei Altersklassen in der Bundes-, Regional- und Nordliga ist gemäß DTB-Statuten unzulässig.
 - 5b. Spieler, die gemäß III.3 für (Wochenend-)Medenmannschaften, für die Pokalrunden- und die Mittwoch- und Donnerstag-Mannschaften derselben Altersklasse gemeldet werden, dürfen nur in einem Wettbewerb mehr als einmal eingesetzt werden.
6. Jugendliche können zusätzlich in einer Erwachsenen-Mannschaft eingesetzt werden, jedoch sind sie nur spielberechtigt, wenn sie bis zum 31.12. des Spieljahres das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen regelt der Sportausschuss mit Zustimmung der Jugendkommission. Wenn sie gleichzeitig in den Jugendmannschaften spielen, müssen sie namentlich zweimal gemeldet werden, und zwar
 - a) bei den Jugendmannschaften und
 - b) bei den Damen- oder Herrenmannschaften unter Beachtung dieser Vorschriften.

7. Für die Doppelaufstellung gilt folgende Regelung: Die in den Doppeln einzusetzenden Spieler erhalten Platzziffern 1-6, bei 4er-Mannschaften 1-4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die der folgenden Paare. Sollte die Summe der Platzziffern aller Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im 3. Doppel genannt werden. Bei 4er Mannschaften darf der Spieler mit der Platzziffer 1 bei gleicher Summe beider Doppel auch im 2. Doppel spielen.

Wer sein Einzel ohne zu spielen abgegeben hat, d. h. wer sein Wettspiel aufgibt, bevor der erste Punkt gespielt ist, ist im Doppel nicht spielberechtigt..

V. VERLUSTERKLÄRUNG VON SPIELEN

Für die richtige Abgabe der Mannschaftsmeldungen ist jeder Verein selbst verantwortlich.

1. Beide Mannschaftsführer sind für die richtige Aufstellung der Mannschaften verantwortlich. (Grundlage ist die im Internet veröffentlichte Aufstellung.) Bei Fehlern entscheidet der Spielleiter über Punktabzug.
2. Beanstandet ein Mannschaftsführer die seiner Meinung nach unkorrekte Aufstellung des Gegners vor Beginn des Wettkampfes, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Der Spielleiter entscheidet über die Beanstandung. Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen beim Schiedsgericht möglich.
3. Eine Mannschaft, die zu einem Punktspiel nicht mit mindestens 4 Spielern (4er-Mannschaft mind. 3 Spielern) spielbereit antritt, verliert mit 0:9 Punkten (4er-Mannschaft mit 0:6 Punkten). Hat ein kampflos gewertetes Spiel Einfluss auf Auf- oder Abstieg, werden für die Ermittlung der Auf- oder Absteiger alle Begegnungen gegen die betreffende Mannschaft annulliert.
4. In allen Begegnungen müssen Einzel- und Doppelspiele zu Ende gespielt werden, damit eine sportlich einwandfreie Bewertung der Abschlusstabelle erfolgen kann.
5. Spielt ein Spieler unter falschem Namen, so wird das Spiel mit 9:0 (4er-Mannschaft 6:0) für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Mannschaft steigt automatisch ab. Über eine zusätzliche Sperre der Mannschaft und des/der Mannschaftsführers/-führerin entscheidet der Disziplinarausschuss des HTV. Ein Spieler muss sich auf Verlangen ausweisen.
- 5a. Bei einem Verstoß gegen die Regeln gem. IV.5 und IV.5a verliert die betreffende Mannschaft mit 0:9 Punkten (4er-Mannschaft mit 0:6 Punkten).

VI. SPIELTERMINE

Maßgebend für die Spielansetzung ist nur der im Internet veröffentlichte Termin. Alle evtl. vorher genannten Termine sind vorläufig und unverbindlich.

1. Die Spiele selbst beginnen, wenn nicht anders vermerkt, sonnabends 14.00 Uhr, sonntags und an Feiertagen um 9.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr. Alle Einzel-Spieler haben bei Spielbeginn (9.00 bzw. 14.00 Uhr) anwesend zu sein, damit u. U. auf 6 bzw. 4 (bei 4er Mannschaften) Plätzen begonnen werden kann. Der Platzverein bestimmt, ob auf mehr als drei bzw. zwei Plätzen begonnen wird. Ein Spieler bzw. eine Spielerin, der/die nur im Doppel eingesetzt werden soll, muss vor Beginn der Doppelspiele anwesend sein.
Spielen in einer Staffel zwei Mannschaften eines Vereins, sind diese Mannschaften im ersten Spiel gegeneinander anzusetzen. Der angesetzte Termin für dieses Spiel darf nicht verändert werden.
Die Spiele der Jugend ergeben sich aus dem Spielplan.
Damen 40 und Damen 50 spielen je nach Meldung am Mittwoch oder am Wochenende, Damen 60 spielen nur am Mittwoch. Alle Mittwochspiele beginnen um 9.30 Uhr. Herren 65 und 70 spielen jeweils am Donnerstag. Spielbeginn ist 9.30 Uhr.
Der Spielbeginn der Winterrunde wird zwischen den Vereinen und dem Spielleiter festgelegt und auf der Internetseite des HTV veröffentlicht.
Es kann am Sonnabend oder Sonntag gespielt werden. Es gilt generell: Spätester Spielbeginn bei 2 Plätzen ist 18.00 Uhr, bei 3 Plätzen 19.00 Uhr. Ein früherer Beginn wird begrüßt.
Ausnahme sind die Spiele in der Verbandshalle. Diese Spiele ergeben sich grundsätzlich aus dem Spielplan.
Der Spielbeginn der Winterrunde ist den Zeitangaben im Spielplan zu entnehmen.
2. Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Sollte eine Mannschaft zum festgesetzten Termin nicht anwesend sein, so hat die gegnerische Mannschaft eine Wartezeit von höchstens 30 Minuten zu gewähren. Innerhalb dieser Wartezeit ist ein Spielbeginn nur dann möglich, wenn die Mannschaft, die sich verspätet hat, für ihren Verein die Zahlung eines Ordnungsgeldes von EUR 110,- zusagt und dies auf dem Spielbericht vermerkt. Ist eine Mannschaft nicht bereit, das Ordnungsgeld zu zahlen, gilt sie als nicht angetreten.
Nach Ablauf der Wartezeit wird das Punktspiel mit 9:0 (4er-Mannschaft 6:0) für die angetretene Mannschaft gewertet.
3. Sollte das Punktspiel vormittags aus Witterungsgründen ganz oder zum Teil ausfallen, sind die Spiele am selben Tag nachmittags, spätestens an den folgenden Tagen, nachzuholen. Die Wartezeit für die Absetzung eines Spieles beträgt in allen Fällen mindestens drei Stunden. Ist die Platzanlage zur Fortsetzung des Punktspiels am gleichen Tag besetzt, ist dem Spielleiter und der Geschäftsstelle der Nachholtermin schriftlich mitzuteilen. Abgebrochene Spiele sollen möglichst auch an Wochentagen fortgesetzt werden. Wird auf einen offiziellen Ersatztermin ausgewichen, ist auf alle Fälle der jeweils nächste wahrzunehmen.
4. Führen Spielverzögerungen dazu, dass ein auf den gleichen Plätzen später angesetztes Punktspiel anderer Mannschaften nicht pünktlich begonnen werden kann, so sind lediglich die begonnenen Matches zu

Ende zu spielen. Alle weiteren Matches sind auf einen Ersatztermin zu verlegen. Nach 13.30 Uhr soll kein neues Match begonnen werden, sofern ab 14.00 Uhr auf den entsprechenden Plätzen neue Spiele angesetzt sind.

Vorrang hat in jedem Fall der Wettkampf, der entsprechend der Zeit im Spielplan angesetzt ist, und zwar in der Reihenfolge Regionalliga, Nordliga, dann Oberliga vor den anderen Spielen.

5. Können sich die Mannschaften über den Ersatztermin nicht einigen, setzt der Spielleiter den Termin verbindlich fest. Die Fortsetzung des Punktspiels soll in der beim abgebrochenen Spiel angegebenen Aufstellung erfolgen. Bei noch nicht begonnenen Spielen können Ersatzspieler, die in der Rangfolge hinter dem zu ersetzenden Spieler stehen, eingesetzt werden. Bei einem Punktspiel, bei dem noch kein Einzelspiel begonnen worden ist, kann beim neuen Termin eine neue Mannschaftsaufstellung abgegeben werden.

Sind noch keine Doppelspiele begonnen, können die Doppel neu aufgestellt werden, auch unter Einsatz neuer Spieler. (Aufstellung siehe IV/Absatz 7.)

Die angesetzten Spieltermine, auch die Ersatztermine, sind bindend. Bei Spielausfall oder Spielabbruch ist der nächstmögliche Ersatztermin wahrzunehmen (evtl. auch an Wochentagen). Eine Verschiebung auf das Ende der Spielzeit oder auf den letzten Ersatztermin ist nicht möglich, sofern frühere Termine vorhanden sind.

Sollte am letztmöglichen Ersatztermin aus Witterungsgründen nicht gespielt werden können, muss in der Halle gespielt werden.

Evtl. wird das Spiel mit 0:9 für die Heimmannschaft gewertet.

In allen Fällen ist die Genehmigung des Spielleiters einzuholen, der in jedem Fall seine Zustimmung geben muss.

6. Nach der Veröffentlichung der endgültigen Spieltermine im Internet können Spielverlegungen nur noch im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Der Spielleiter ist in jedem Fall zu benachrichtigen. Der jeweils festgelegte Schlusstermin für die Kleinen Medenspiele ist einzuhalten.
7. Spielerinnen und Spieler, die vom Verband eingesetzt werden (auch offizielle Mannschaftsbetreuer), sind berechtigt, ihre Spiele nach Rücksprache mit dem Spielleiter vor- oder nachzuholen.

VII. SPIELREGELN

1. In jedem Wettspiel wird beim Spielstand von 1:1 Sätzen anstatt eines 3. Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt.

Hinweis: Vor dem Match-Tiebreak bis 10 Punkte, der anstatt eines 3. Satzes gespielt wird, steht den Spielern nur eine Satzpause von 2 Minuten zu.

Im Spielbericht wird im Feld des 3. Satzes das Match-Tiebreak-Ergebnis eingetragen.

In der Tabelle wird der Match-Tiebreak automatisch als 1 Spiel und 1 Satz berücksichtigt.

2. In jedem Satz findet beim Stande von 6:6 die Tiebreak-Regel Anwendung.
3. Die Einzel sind grundsätzlich in der Reihenfolge 2-4-6 und 1-3-5 bzw. bei 4er-Mannschaften 2-4 und 1-3 anzusetzen.

Der Platzverein ist berechtigt, auf mehr als drei Plätzen bei 6er Mannschaften oder auf mehr als 2 Plätzen bei 4er Mannschaften zu beginnen. Werden vier oder fünf Plätze zur Verfügung gestellt, bedarf es der Einigung, wer von den Spielern 1-3-5 anzutreten hat. Im übrigen können sich aber beide Mannschaftsführer auch auf eine andere Reihenfolge einigen.

4. Die Zeitdauer des Einschlagens vor einem Wettspiel beträgt 5 Minuten.
5. In beiderseitigem Einverständnis kann ein Spiel in der Halle oder unter Flutlicht ausgetragen werden.
6. Jeder Einzelspieler und jedes Doppel dürfen von einem Betreuer (auch Spieler) beraten werden. Diese Beratung darf nur beim Seitenwechsel erfolgen. Während eines Tiebreaks darf keine Beratung erfolgen. Die Rechte eines Mannschaftsführers bleiben hiervon unberührt.
7. Im Doppel wird in den Konkurrenzen U12, U14 und U18 die NOADD-Regelung angewendet, d.h. bei Einstand gibt es einen Entscheidungspunkt. Die Rückschläger wählen für diesen die Seite von der aufgeschlagen wird aus.

VIII. BÄLLE

1. Die Bälle stellt der Platzverein. Der HTV bestimmt alljährlich die zu spielenden Ballmarken.
2. Für jedes Wettspiel bei 6er-Mannschaften müssen 18 neue Bälle gestellt werden, 12 Bälle bei 4er-Mannschaften. Im Falle feuchter Witterung ist der Platzverein verpflichtet, weitere Bälle zur Verfügung zu halten. Die Kosten für diese Bälle haben sich die Vereine zu teilen.

IX. OBERSCHIEDSRICHTER

1. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet ein Oberschiedsrichter. Dies ist der Mannschaftsführer der Gastmannschaft, sofern man sich nicht vorher auf einen anderen Oberschiedsrichter geeinigt hat. Einem geprüften Oberschiedsrichter ist immer der Vorrang einzuräumen.

X. SCHIEDSGERICHT UND PROTESTE

1. Das Schiedsgericht ist zuständig für Proteste gegen Entscheidungen des Sport- und Jugendwartes sowie des Sport- und Jugendausschusses im Zusammenhang mit der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der unter Ziffer I. genannten Punktspiele und von Turnieren, bei denen der HTV als Veranstalter auftritt und weiter für Proteste während eines Punktspiels.

Proteste während eines Punktspiels sind sofort einzulegen und auf dem Spielbericht vor Absenden an den HTV schriftlich zu vermerken.

Im übrigen sind Proteste innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung einzulegen, und zwar gegenüber der Geschäftsstelle des HTV.

Proteste gegen die Abschlusstabelle, die in der HTZ veröffentlicht wird, müssen bis spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung der Tabellen erfolgen.

Über eingelegte Proteste ist der Vorsitzende des Schiedsgerichts zu informieren.

2. Das Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden.

Das Schiedsgericht wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Für eventuell notwendige Nach- oder Ersatzwahlen gelten § 18 Ziffern 6 und 7 der Satzung des HTV entsprechend.

3. Das Schiedsgericht regelt sein Verfahren selbst, insbesondere steht es ihm frei, ob es schriftlich oder aufgrund mündlicher Verhandlung entscheiden will.

Bei Nichterscheinen einer Partei zur festgesetzten Protestverhandlung verliert diese das Recht zur Anhörung.

Eine Entscheidung darf erst ergehen, wenn alle Beteiligten die Möglichkeit gehabt haben, Stellung zu nehmen.

4. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts kann innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe Beschwerde zur Disziplinarkommission eingelegt werden, und zwar gegenüber der Geschäftsstelle des HTV.

XI. STAFFELSIEGER UND ABSTEIGER

1. Für die Rangfolge in den Staffeln gilt folgende Regelung (Winterrunde siehe XII.): Eine siegreiche Mannschaft erhält 2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.

2. Die Auf- und Abstiegsregelung der einzelnen Staffeln wird vom Spielleiter festgelegt. Unter besonderen Umständen (Abstieg aus der Nordliga, Einstufungen usw.) kann von bestehenden Regelungen abgewichen werden. Der Sportausschuss bzw. Staffelleiter entscheidet über eine evtl. Änderung.

Sind nach Abschluss der Spiele zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so entscheidet über die Platzierung in der Tabelle die bessere Differenz der Matchpunkte, dann der Sätze, dann der Spiele in dieser Reihenfolge; dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler.

Sind dann noch zwei Mannschaften punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet. Dabei werden alle Spiele einer Staffel berücksichtigt.

3. Lehnt ein Staffelsieger den Aufstieg ab, hat er dieses dem HTV rechtzeitig zu melden. Der Zweitplatzierte hat dann die Möglichkeit, an seine Stelle zu treten. Lehnt auch diese Mannschaft ab, entfällt der Aufstieg aus der entsprechenden Staffel.

XII. WINTERRUNDE

Die Spieltermine sind in dieser WSPO unter VI. geregelt.

Maßgebend für die Spielansetzung ist nur der im Internet des HTV veröffentlichte endgültige Termin. Alle evtl. vorher genannten Termine sind nur vorläufig und unverbindlich.

1. Es wird ausschließlich mit 4er-Mannschaften gespielt. Die Mannschaftsaufstellungen sind für die Einzelspiele vor Beginn eines Wettkampfes zwischen den Mannschaftsführern auszutauschen. Vor Spielbeginn sind für die Einzel die Platzziffern im Spielbericht einzutragen. Die Einzel werden in der Reihenfolge 2-4-1-3 gespielt. Der Platzverein ist berechtigt, auf mehr als 2 Plätzen zu beginnen. Aufstellung der Doppel erfolgt wie unter IV. in dieser WSPO geregelt.

3. Als Spieltermine der Wochenendmannschaften gilt: Es müssen mindestens 2 Plätze zur Verfügung stehen. Die Anfangszeiten können am Samstag und Sonntag entsprechend der Verfügbarkeit der Halle gewählt werden.
4. In allen Klassen wird beim Spielstand von 1:1 Sätzen anstatt eines 3. Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt. Im Spielbericht wird im Feld des 3. Satzes das Match-Tiebreak-Ergebnis eingetragen. In der Tabelle wird der Match-Tiebreak automatisch als 1 Spiel und 1 Satz berücksichtigt.
In allen Klassen erfolgt folgende Wertung:
Gewonnene Begegnung 2:0 Punkte, verlorene Begegnung 0:2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.
Für die Rangfolge in den Gruppen gilt folgende Regelung: Bei gleicher Punktzahl mehrerer Mannschaften entscheidet über den Tabellenplatz die bessere Differenz der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele, in dieser Reihenfolge; dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler.
5. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie zum festgesetzten Spielbeginn nicht mit mindestens drei Spielern anwesend ist.
6. Nach der offiziellen Bekanntgabe der endgültigen Spieltermine im Internet sind Spielverlegungen nicht mehr möglich. Jede Begegnung muss an diesem Termin bis zum Ende gespielt werden.
7. Die Gastmannschaft hat bei Absage oder Nichtantreten 100 % der nachgewiesenen Hallenkosten zu tragen. Zieht eine Mannschaft nach Veröffentlichung der endgültigen Spieltermine zurück, ist dieses ohne Kostenerstattung nur möglich, wenn zwischen dem Rückzugstermin und dem Spieltermin eine Zeitspanne von mindestens zwei Monaten liegt.

XIII. MELDUNG DER SPIELRESULTATE

1. Die Spielergebnisse sind online einzugeben. Dieses hat innerhalb von 48 Stunden nach Spielschluss zu erfolgen. Ist die Online-Eingabe nicht möglich, ist der Spielbericht im Original vom ausrichtenden Verein innerhalb von 48 Std. nach Spielende per Fax oder Post an den HTV zu senden. Dies ist auch zwingend erforderlich, wenn das Spiel infolge Regens oder aus anderen Gründen nicht beendet oder ausgefallen ist (in diesen Fällen hat die Online-Eingabe erst nach Beendigung des Spiels zu erfolgen). Die Ergebnisse der Oberliga (Damen und Herren) müssen vom Mannschaftsführer des ausrichtenden Vereins zwecks Weiterleitung an die Tagespresse bis spätestens Montagmorgen dem Verband mitgeteilt werden. Auf den Spielberichten sind die Spieler mit der Ziffer der namentlichen Mannschaftsmeldung einzutragen.
2. Die Angabe der Spielnummer ist zwingend erforderlich. Proteste sind mit einzugeben und an die Geschäftsstelle zu faxen.
3. In der Ergebnismeldung müssen die ID-Nummern angegeben werden. Sind keine ID-Nummern angegeben, kann das Ergebnis nicht für die Rangliste gewertet werden.

XIV. ORDNUNGSGELDER

1. Sollte der Spielbericht bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sein oder die Online-Eingabe nicht erfolgt sein, wird das Spiel für den Platzverein mit 0:9 bzw. 0:6 gewertet.
2. Sollte der Spielbericht bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Saison nicht online erfasst worden sein, so wird das Spiel für den Platzverein als verloren mit 0:9 bzw. 0:6 gewertet und ein Ordnungsgeld von EUR 100,-- erhoben.
3. **Ergebnisfälschungen werden mit einem Strafgeld von 300 Euro und einer Spielsperre der beteiligten Spieler von 6 Monaten für alle Ranglistenturniere belegt. Ergebnisfälschung ist gegeben, wenn ein angesetztes Wettkampfspiel nicht durchgeführt wird und ein fiktives Ergebnis gemeldet wird. Die Überprüfung erfolgt durch den Spielleiter, der alle Spielberichte im Original anfordern kann.**
4. **Nachmeldung einer Mannschaft nach dem Meldeschluss: 50 Euro.**
5. Es wird ein Ordnungsgeld von EUR 150,-- erhoben, wenn eine Mannschaft nach der Veröffentlichung der Gruppeneinteilung im Internet zurückgezogen wird.
6. Der Verein zahlt für eine nicht angetretene Mannschaft ein Ordnungsgeld von EUR 150,--.
7. Tritt eine Mannschaft zu keinem ihrer Spiele an, gilt sie als nachträglich zurückgezogen, und es wird ein Ordnungsgeld von EUR 200,-- erhoben.
8. Wird eine Mannschaft nach der namentlichen Meldung zurückgezogen, wird ein Ordnungsgeld von EUR 150,-- erhoben.
9. Sollte eine für das Aufstiegsspiel zur Nordliga qualifizierte Mannschaft nicht antreten wollen und den Verzicht nicht mindestens drei Tage nach dem letzten Gruppenspiel dem Spielleiter mitgeteilt haben, wird ein Ordnungsgeld von EUR 150,-- erhoben.

XV. MELDEGELD

Das Meldegeld pro Mannschaft wird alljährlich vom HTV festgesetzt.

MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE DER JUGEND

XVI. DURCHFÜHRUNG DER JUGENDMANNSCHAFTSKÄMPFE

Für die Kl. Henner-Henkel- und Cilly-Aussem-Spiele gelten folgende zusätzliche Bestimmungen, die Regelungen I – XV gelten entsprechend für die Jugendspiele.

J-I Wettbewerbe und Altersklassen

1. Wettbewerbe

1.1 Die Hamburger Mannschaftsmeister werden in folgenden Wettbewerben ermittelt:

Jeweils 4er Mannschaften

a) Junioren U 18/U 16

b) Juniorinnen U 18/U 16

c) Junioren U 14

d) Juniorinnen U 14

e) Junioren U 12

f) Juniorinnen U 12

g) U10 Großfeld mit 25 % druckreduzierten Bällen. Es wird bei 2:2 gestartet, und der 3. Satz wird im Match-Tiebreak gespielt. Es muss mindestens ein Mädchen sowohl im Doppel als auch im Einzel eingesetzt werden.

h) Bambini U9 und jünger (männlich und weiblich gemischt) midsize
U8 und jünger (männlich und weiblich gemischt) Kleinfeld

Es gilt die Beschreibung des Wettbewerbs für Bambini des HTV.

Wichtig

U18 bis U12 Doppel: Es werden zwei Gewinnsätze und der dritte Satz als Match-Tiebreak gespielt.

1.2 Folgende Wettbewerbe werden ohne Hamburger Meisterschaft ausgetragen:

4er Mannschaften

a) U10 Orange Court

2er Mannschaften

a) Junioren U18 / U16

b) Juniorinnen U18 / U16

c) Junioren U14

d) Juniorinnen U14

e) Junioren U12

f) Juniorinnen U12

2. Durchführung

Die Gruppensieger in den einzelnen Wettbewerben werden wie folgt ermittelt:

2.01 Die Mannschaften der teilnehmenden Vereine werden in jedem einzelnen Wettbewerb in Klassen eingeteilt.

2.02 In jedem Wettbewerb ist die ranghöchste Spielklasse die Klasse I mit jeweils zwei Gruppen. Die nächst niedrigere Spielklasse II wird möglichst in vier Gruppen eingeteilt. Die nächst niedrigere Spielklasse III wird in 8 Gruppen eingeteilt oder richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die nächstniedrigere Spielklasse IV richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden vom Spielleiter festgelegt.

2.03 In jeder Gruppe der einzelnen Klassen werden die Sieger und die Platzierten ermittelt und im Internet veröffentlicht. Ab der Altersklasse U12 und älter spielen die Gruppenersten und Gruppenzweiten der Klasse I in ihrer Altersklasse den Hamburger Jugend-Mannschaftsmeister aus. In allen jüngeren Altersklassen spielen nur die Gruppenersten der Klasse I den Hamburger Jugend-Mannschaftsmeister in ihrer Altersklasse aus.

2.04 In allen Altersklassen erfolgt folgende Wertung: Der Gewinner eines Matches erhält 1:0 Punkte, der Verlierer 0:1. Eine siegreiche Mannschaft erhält 2:0 Punkte, der Verlierer 0:2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt. Für die Rangfolge in den Gruppen gilt folgende Regelung: Bei gleicher Punktzahl mehrerer Mannschaften entscheidet über die Platzierung in der Tabelle die bessere Differenz der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele in dieser Reihenfolge; dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler.

2.05 Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zum festgesetzten Spielbeginn nicht mindestens 3 Spieler anwesend sind. Bei 2er Mannschaften müssen alle Spieler anwesend sein.

- 2.06 Auf begründeten Antrag hin, spätestens zusammen mit der Abgabe der Mannschaftsmeldungen, kann die Jugendkommission den Klassen I oder II Mannschaften zuordnen, die bisher kein Anrecht auf ein Spielen in diesen Klassen hatten.
- 2.07 Sollte eine Mannschaft durch besondere Gegebenheiten, z. B. Jahrgangswechsel, für die nächste Spielzeit so weit geschwächt sein, dass ein Verbleiben in den Klassen I oder II nicht gerechtfertigt scheint, wird der entsprechende Verein gebeten, die Mannschaft freiwillig für die nächst niedrigere Klasse zu melden.
- 2.08 Zwei benachbarte Vereine können sich auf Antrag – mit der Mannschaftsmeldung einzureichen – zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Beide Vereine dürfen in dieser Altersklasse keine weitere Mannschaft in der gleichen Klasse melden. Das Spielrecht der Jugendlichen bei den Erwachsenen bleibt erhalten. Im gegenseitigen Einverständnis der Jugend- und Sportwarte können die Jugendlichen auch bei dem anderen Verein in der Erwachsenenmannschaft spielen.
- 2.09 Die Einteilung der Gruppen innerhalb der einzelnen Klassen erfolgt durch die Geschäftsstelle in Absprache mit Sportdirektor und Verbandstrainer.
- 2.10 An der Endrunde können folgende Spieler teilnehmen: die Nummer 1 bis 3 der Setzliste müssen an mindestens 2 tatsächlich stattgefundenen Punktspielen in der jeweiligen Altersklasse in einer Mannschaft (bei 2 und mehr Mannschaften) teilgenommen haben. Die Nummer 4 der Setzliste muss an mindestens 1 Punktspiel teilgenommen haben. Ersatzspieler ist derjenige, der auf der Mannschaftsmeldeliste für die Punktspiele hinter dem zuletzt eingesetzten Spieler gemeldet war.
- 2.11 Die Ergebnisse der Punktspiele können für die Rangliste nur gewertet werden, wenn die ID-Nummern den Spielern richtig zugeordnet wurden und im Spielbericht erscheinen.
- 2.12 **Bei 2er Mannschaften** muss mit dem Doppel begonnen werden. Danach werden die Einzel gespielt.

3. Altersklassen

In den Wettbewerben zu 1. gelten folgende Altersbegrenzungen:

- Junior U 18 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Junior U 16 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Junior U 14 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Junior U 12 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Junior U 10 ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Junior U 9 ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 9. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Junior U 8 ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

J-II Meldung der Mannschaften

- 1.1 In der Mannschaftsmeldung der Altersklassen **U12 – U18** sind die Spieler **zuerst in der Reihenfolge der DTB-Rangliste und danach in der Reihenfolge der Leistungsklassen** zu melden. Auf Antrag kann eine gesonderte Einstufung stattfinden. **Für die Altersklassen U8 – U10 gilt: Aufstellung nach individueller Spielstärke. Zu beachten ist, dass man sich bei einem zweiten Einsatz in einer höheren Mannschaft (wie im Erwachsenenbereich) festspielt.**
Vor- und Zuname sowie Geburtsjahr sind anzugeben, bei Spielgemeinschaften auch der Verein. Das Einfügen der Namen der Spielberechtigten sollte über Internet (Vereinservice) von jedem Verein selber erfolgen.
- 1.2 Spieler einer Altersklasse, die nicht in den Ranglisten aufgeführt sind, können erst nach den Ranglistenspielern eingesetzt werden.
- 1.3 Jugendliche dürfen in der nächst höheren Altersklasse spielen. Ein Spielen in zwei Altersklassen höher ist Jugendlichen nur gestattet, wenn sich der Spieler in der Jahrgangsbesterangliste des DTB unter den ersten 50 befindet.
- 1.4 Die Reihenfolge der Meldungen muss bei Jugendlichen und Erwachsenen identisch sein.
- 1.5 Jugendliche dürfen nur in 2 Mannschaften gemeldet werden, egal ob es sich um 2 Altersklassen der Jugend oder Erwachsenen handelt.
- 1.6 Namentliche Nachmeldungen werden nach dem Abgabetermin nur bei den Altersklassen U14, U12, U10, U9 und U8 berücksichtigt. Die Nachmeldung erfolgt im Anschluss an die bisher gemeldeten Spieler.
- 1.7 Spielberechtigung bei Mixed-Mannschaften: es dürfen alle auch bei den U12, U14, U18 gemeldeten Spieler in einer Mixed-Mannschaft spielen.

J-III Spieltermine, Spielbeginn/Austragung

1. Die Spieltermine, die im Internet vom Verband genannt werden, sind bindend. Verlegungen können von den Vereinen vorgenommen werden und müssen dem Spielleiter mitgeteilt werden. Die Spiele können bei Einverständnis beider Vereine auf einen beliebigen Wochentag gelegt werden. Verantwortlich für alle Folgen der Verlegung ist der Verein mit Heimrecht. Die Spiele der Klassen I und II müssen drei Wo-

chen nach den Sommerferien beendet sein. Ab Klasse III können die Punktspiele bis zum 17.9. durchgeführt werden.

2. Die Spiele beginnen jeweils um 16.30 Uhr, für Bambinimannschaften U8, U9 und U10 um 15.30 Uhr. Sie enden um 21.45 Uhr, jedoch spätestens bei Einbruch der Dunkelheit. Sind beide Vereine einverstanden, kann der Spielbeginn auch später erfolgen.
- 2.1 In Ausnahmefällen (z. B. Beruf, Schule) können in den Altersklassen U18, U16 und U14 bis zu zwei Spieler spätestens um 18.00 Uhr erscheinen. Dieses ist vor Spielbeginn in den Spielberichtsbogen einzutragen. Wird diese Zeit nicht eingehalten, gelten alle Spiele ab einer möglichen falschen Reihenfolge als verloren. Eine vorherige Unterrichtung der gegnerischen Mannschaft muss in diesen Fällen mindestens 2 Tage vorher erfolgen. Ebenfalls muss der Spielleiter 2 Tage vorher informiert werden.
- 2.2 Spieler, die vom Verband bei übergeordneten Turnieren oder in einer Auswahl (z. B. Deutsche Meisterschaft) eingesetzt werden, sind berechtigt, ihre Spiele nach Rücksprache mit dem Spielleiter vor- oder nachzuholen. Bei Unstimmigkeiten in der Terminfindung entscheidet der Spielleiter über den Spieltermin.
- 2.3 Es sind grundsätzlich (falls vorhanden) vier Plätze zur Verfügung zu stellen.
- 2.4 Sollte ein Punktspiel aus Witterungsgründen ganz oder zum Teil ausfallen (die Entscheidung liegt ausschließlich beim Platzverein, wobei eine Stunde Wartezeit zumutbar ist), haben sich die Spielführer auf einen Ersatztermin zu einigen. Können sich die Mannschaften darüber nicht einigen, setzt der Spielleiter den Termin verbindlich fest. Einigen sich die Mannschaftsführer darauf, dass am gleichen Tag das Punktspiel in eine Halle verlegt wird, müssen die in der Halle begonnenen Einzel- oder Doppelspiele auch dort zu Ende gespielt werden. Die Fortsetzung eines Punktspieles an einem anderen Tag erfolgt bei dem Stand und der Aufstellung des abgebrochenen Spieles. Bei noch nicht begonnenen Spielen können Ersatzspieler, die in der Rangfolge hinter den zu ersetzenden Spielern stehen, eingesetzt werden.
- 2.5 Die angesetzten Spiel- und Ersatztermine sind bindend. Änderungen sind nur nach Absprache mit dem Spielleiter möglich.
- 2.6 Spielabsagen und Verlegungen sind zu dokumentieren. Kann kein Termin gefunden werden, so ist der Jugendwart bzw. der Spielleiter davon zu informieren, spätestens jedoch zwei Wochen vor Ende der Saison. Wird der Verband nicht rechtzeitig informiert, und das Punktspiel kommt nicht zustande, so wird der Heimverein mit einem Ordnungsgeld von EUR 60,- belegt.

J-IV Ordnungsgelder

1. Die festgelegten Ordnungsgelder unter Abschnitt XIV gelten für den Jugendspielbetrieb entsprechend.
2. Die Einzel und Doppel müssen durchgeführte Spiele sein. Eine Begegnung gilt als durchgeführt, wenn sowohl die Einzel als auch die Doppel gespielt worden sind. Bei Nichtdurchführung eines Matches (Ausnahme Verletzung während des Spiels) wird ein Ordnungsgeld von 60 Euro erhoben.

J-V Aufbewahrungspflicht

Die Originalspielberichte müssen bis zum 31.12. des Spieljahres aufbewahrt und zugänglich gemacht werden. Danach gilt das Spieljahr als beendet.

XVII. INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNGEN

Diese Wettspielordnung gilt ab Beginn der Sommersaison **2018**. Änderungen können nur durch den Sportausschuss mit Genehmigung des Vorstandes vorgenommen werden.

11. April 2018

Der Vorstand